

---

Vorlage -zur Kenntnisnahme- Beleuchtung im Park am Präsidentendreieck endlich reparieren

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2025 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2432/VI):

Das BA wird ersucht, die defekte Beleuchtung im Park am Präsidentendreieck zwischen Paulstraße und der Eisenbahnunterführung entlang der Spree mit Priorität in Stand zu setzen oder die notwendigen Unterlagen den zuständigen Dienststellen des Senats und der Stromnetz Berlin GmbH zur Verfügung zu stellen, damit diese die Reparatur übernehmen können. Weiterhin trägt das Bezirksamt dafür Sorge, dass der funktionsfähige Betrieb der Beleuchtung sichergestellt ist. Dies gilt insbesondere so lange, bis Unklarheiten des formalen Vermögensübertrags zur Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ausgeräumt und der Unterhalt der Beleuchtung durch die Stromnetz Berlin GmbH dauerhaft gesichert ist.

Das Bezirksamt hat am 01.09.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt kommt dem Ersuchen gerne nach. Insbesondere, da in der Zwischenzeit an beiden bestehenden Beleuchtungsstränge am Präsidentendreieck Defekte aufgetreten sind. Der Strang entlang der Bahntrasse konnte inzwischen repariert werden. Beim zweiten Strang führte Vandalismus bedingter Schaden zu einem Wassereintritt in den Verteiler, der sich mit Beginn des Tauwetters bemerkbar machte. Die Bestellung für das Ersatzteil wurde veranlasst.

Beim genannten Strang entlang der Spree erfolgt derzeit eine umfassende elektrotechnische Prüfung. Auf Grundlage der dabei festgestellten Befunde werden anschließend die erforderlichen Maßnahmen festgelegt. Sollte sich im Rahmen der Untersuchung herausstellen, dass eine grundhafte Instandsetzung notwendig ist, ist vorab die Klärung der finanziellen Zuständigkeit sicherzustellen. Nach den Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit übernimmt die SenMVKU keine Reparaturen an Beleuchtungsanlagen innerhalb von Grünanlagen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den 25.08.2026

Bezirksstadtrat Schriener

Bezirksbürgermeisterin Remlinger